

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0209-I/A/4/2019

Wien, 4.6.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gestellte schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3264 /J des Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Frage 1: Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zentralleitung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und des nachgeordneten Bereiches Sozialministeriumservice und Arbeitsinspektion stellt sich zum Stichtag 31. Jänner 2019 wie folgt dar:

Organisationseinheit	Beamtinnen und Beamte		Vertragsbedienstete		Arbeitsleihen und Verw.Prakt.	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Zentralleitung (Kabinett und unmittelbar unterstellte Organisationseinheiten inkl. Generalsekretariat und diesem direkt unterstellte Abteilungen)	9	5	29	34	2	2
Zentralleitung (Sektion I)	40	38	35	24	3	1
Zentralleitung (Sektion II)	20	18	11	28	-	-
Zentralleitung (Sektion III)	-	7	4	14	1	-

Organisationseinheit	Beamtinnen und Beamte		Vertragsbedienstete		Arbeitsleihen und Verw.Prakt.	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Zentralleitung (Sektion IV)	24	23	15	24	-	2
Zentralleitung (Sektion V)	8	18	23	40	1	2
Zentralleitung (Sektion VI)	22	15	12	26	3	7
Zentralleitung (Sektion VII)	19	30	14	29	11	1
Zentralleitung (Sektion VIII)	14	17	21	31	-	2
Zentralleitung (Sektion IX)	21	49	29	71	2	5
Sozialministeriumservice	78	217	87	237	5	9
Arbeitsinspektion	164	82	61	85	-	-

Fragen 2 und 3: Die zum Stichtag 31. Jänner 2019 gemeldeten Nebenbeschäftigungen gemäß § 56 Abs. 3 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (in Verbindung mit § 5 des Vertragsbedienstetengesetzes) sind aus den nachstehenden Tabellen ersichtlich:

Organisationseinheit	gemeldete Nebenbeschäftigungen gesamt
Zentralleitung (Kabinett und unmittelbar unterstellte Organisations- einheiten inkl. Generalsekretariat und diesem direkt unterstellte Abteilungen)	12
Zentralleitung (Sektion I)	16
Zentralleitung (Sektion II)	20
Zentralleitung (Sektion III)	3
Zentralleitung (Sektion IV)	12
Zentralleitung (Sektion V)	7
Zentralleitung (Sektion VI)	9
Zentralleitung (Sektion VII)	27
Zentralleitung (Sektion VIII)	12
Zentralleitung (Sektion IX)	39
Sozialministeriumservice	76

Organisationseinheit	gemeldete Nebenbeschäftigungen gesamt
Arbeitsinspektion	106

Die gemeldeten Nebenbeschäftigungen verteilen sich wie folgt:

Kammern: 7
 Gewerkschaften: 4
 Sonstige Nebenbeschäftigungen: 328

Frage 4: Im Zeitraum 18. Dezember 2017 (Beginn der XXVI. GP) bis 31. Jänner 2019 wurden in der Zentralleitung und im nachgeordneten Bereich keine Nebenbeschäftigungen untersagt.

Frage 5: Bereits im Jahr 2012 wurde der Verhaltenskodex „Die Verantwortung liegt bei mir“, die unter Mitwirkung einer Gebietskörperschaften übergreifenden Arbeitsgruppe erstellt wurde, vom Bundeskanzleramt veröffentlicht. Damit wurde ein Grundstein dafür gelegt, dass gesetzeskonformes und zugleich ethisch korrektes Verhalten im gesamten Öffentlichen Dienst anhand eines Leitfadens gelebt werden kann. Dieser Verhaltenskodex spricht jede Bedienstete und jeden Bediensteten persönlich an, um eine nachhaltige Bewusstseinsbildung insbesondere auch im Zusammenhang mit Nebenbeschäftigungen zu erreichen und den Bediensteten ein hochwertiges und leicht zugängliches Compendium zur Vermittlung des erforderlichen Wissens dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen des Dienstrechts, zu denen auch die Vorschriften betreffend Nebenbeschäftigungen gehören, wird dadurch noch besser gewährleistet.

Darüber hinaus verfügt mein Ressort seit 2016 über einen ressortspezifischen Verhaltenskodex, der nicht nur unseren ethischen Anspruch unterstreicht und die spezifischen Bestimmungen (Erlässe, Rundschreiben) für mein Ressort gesammelt wiedergibt sondern auch der Öffentlichkeit Auskunft über grundsätzliche Verhaltensweisen gibt, die sie im Kontakt mit Bediensteten der Dienststellen des Sozialministeriums erwarten kann.

Mit besten Grüßen

Mag. Dr. Brigitte Zarfl

